Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 10.11 **Rotenburg (Wümme), 23.11.2021**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 3 8 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	02.12.2021			

Nachbenennungen in den Fachausschüssen und anderen Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Besetzung der folgenden Fachausschüsse und anderen Gremien fest:

Fachausschüsse:

1. Ausschuss für Jugend und Soziales

beratende Mitglieder:

Seniorenbeirat . Gisela Flake

2. Ausschuss für Planung und Hochbau

3 hinzugewählte Mitglieder:

(SPD-Aliev-Grüne-Linke-Gridin)

1

2

3

3. Ausschuss für Straßenbau- und Tiefbau

3 hinzugewählte Mitglieder:

(SPD-Aliev-Grüne-Linke-Gridin)

1

2

3

4. Finanzausschuss

1 hinzugewähltes Mitglied:

(SPD-Aliev-Grüne-Linke-Gridin) _____

5. Schulausschuss

(Lehrervertretung) (muss noch gebildet werden)

(Elternvertretung) Iris Friedrich-Klinger

(Schülervertretung)

(stv. Lehrervertretung) (muss noch gebildet werden)

(stv. Elternvertretung) Ulrike Lühring

(stv. Schülervertretung)

6. Sportausschuss

hinzugewähltes Mitglied:

(ARS) Antje Sieburg-Weiler

Vertreter: Matthias Maas

<u>andere Gremien:</u>

<u>VHS-Beirat: Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens</u>

1 stellvertr. Mitglied
(SPD-Aliev-Grüne-Linke-Gridin) _____

2 stellvertr. Mitglied
(SPD-Aliev-Grüne-Linke-Gridin) _____

3 stellvertr. Mitglied
(SPD-Aliev-Grüne-Linke-Gridin) _____

4 stellvertr. Mitglied
(CDU-FW-FDP-WIR) _____

Wasserversorgungsverband

Bgm Torsten Oestmann ist Vertreter gem. § 5 Abs. 1 der Verbandsordnung

1 stellvertr. Mitglied _____

Kreismitgliederversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes

1 stellvertr. Mitglied
(SPD-Aliev-Grüne-Linke-Gridin) _____

2 stellvertr. Mitglied
(CDU-FW-FDP-WIR) Mirco Klee

Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg

1 stellvertr. Mitglied
(CDU-FW-FDP-WIR) Günter Scheunemann

Begründung:

In der Ratssitzung am 04.11.2021 wurden gem. § 71 NKomVG die Besetzungen der Fachausschüsse der Stadt Rotenburg (W.) vorgenommen. Einige beratende Mitglieder (Hinzugewählte) in den Ausschüssen konnten noch nicht benannt werden.

Gem. § 110 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes gehören dem **Schulausschuss** mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an. Die Wahlen der Eltern- und Schülervertreter haben stattgefunden. Die Benennungen sind für den Rat bindend. Die Lehrervertretungen werden erst noch gebildet und in der Ratssitzung im Januar vom Rat ernannt.

Für den **Ausschuss für Jugend und Soziales**, hier der Bereich Jugend, sind mit amtlicher Bekanntmachung am 20.11.2021 Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) vom 5. Februar 1993 aufgerufen worden, beratende Mitglieder bis zum 10.12.2021 zu benennen, so dass eine Ernennung in der Ratssitzung im Januar entsprechend vorgenommen werden kann.

Für den **Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land** ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen.
Nach § 5 Abs. 2 der geänderten Verbandsordnung entsendet jedes Verbandsmitglied unter Anrechnung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten je angefangene 1000 vom Verband in seinem Teil des Verbandsgebietes festgestellte eingebaute Wasserzähler (Stichtag 30.06. des Jahres, in dem die Kommunalwahlen stattfinden) eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Zum 30.06.2021 waren 1004 Wasserzähler im Verbandsgebiet der Stadt Rotenburg eingebaut, so dass neben mir als Hauptverwaltungsbeamten eine Vertreterin oder ein Vertreter zu entsenden ist.

Die Nachbenennungen sind per Beschluss zu bestätigen.

Torsten Oestmann